

## Hygienekonzept der Radsportabteilung

1. Die Teilnahme am Training ist **nicht gestattet** für Personen, die
  - Fieber haben, unter trockenem Husten oder Atemnot leiden,
  - in den letzten zwei Wochen im Ausland waren
  - oder aus sonstigen Gründen ein **Verdacht auf eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus** vorliegen könnte.
  -
2. Die Teilnehmer am Training sind vom Hygienebeauftragten zu erfassen und die Teilnehmerliste vier Wochen zum Nachweis der Infektionskette aufzubewahren. Hierfür gilt: aufzunehmen sind: Name, Anschrift oder Telefon-bzw. What´s App-Adressen. Hygienebeauftragter ist der jeweilige Gruppenleiter.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine Covid-Erkrankung oder einen Verdacht, der zu einer Quarantäne führt, dem jeweiligen Gruppenleiter anzuzeigen. Dieser ist dann verpflichtet, alle Teilnehmer des betreffenden Trainings vom Erkrankungsfall zu informieren. Er ist auch berechtigt, diese Personen, soweit vom Gesundheitsamt angefordert, dem Gesundheitsamt zu melden. Dies dient dazu Infektionsketten nachzuerfolgen. Am Training darf nur teilnehmen, wer sich mit diesen Vorgaben schriftlich einverstanden erklärt.

3. Beim Trainingsbetrieb sind folgende Vorgaben zu beachten:
  - a) Jeder hat seine eigene Verpflegung (Trinken und Essen) und darf diese nicht mit anderen teilen.
  - b) Schnäuzen und Spucken ist während des Trainingsbetriebs und in der Trainingsgruppe verboten.
  - c) Jeder hat nur sein eigenes Fahrrad zu fahren.
  - d) Händeschütteln, Abklatschen sowie jeder sonstige körperliche Kontakt ist verboten.
  - e) Beim Radfahren ist folgender Abstand einzuhalten:
    - aa) beim Rennradfahren kein Windschattenfahren, es ist entsprechend der Empfehlungen des BDR geschwindigkeitsabhängig wegen der Aerosolwolke ein Abstand von 20 m zwischen den einzelnen Fahrern einzuhalten.
    - bb) beim Mountainbikefahren maximale Gruppengröße von 5 Personen, es ist entsprechend der Empfehlungen des BDR ein Abstand 2 m zwischen den einzelnen Fahrern einzuhalten.
    - cc) beim Radwandern maximal 20-25 Teilnehmer mit entsprechendem Abstand zueinander; häufigere Pausen bei Vermeidung von Pulkbildungen.

Im Übrigen gilt für bis auf Weiteres für den Trainingsbetrieb der Radsportabteilung:

Umkleidekabinen, Duschen und Hallen werden nicht genutzt. Die Ausübung der Sportart findet ausschließlich im Freien statt und erleichtert somit die Einhaltung der Distanzregeln und reduziert das Infektionsrisiko. Die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum sind zu beachten.

Abteilungsleitung Radsport: Uwe Funk und Christoph Emde